

Abmachungen im Umgang mit Geld

Liebe Eltern

Wie im Konzept und im Vorstellungsgespräch erwähnt, liegt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Grosshaus viel an der Zusammenarbeit mit Eltern und Ämtern. Deshalb möchten wir Sie informieren, welche Abmachungen bei uns im Internat bezüglich des Umgangs mit Geld gelten. Wir bitten Sie, diese zu beachten und uns darin zu unterstützen.

Sackgeld

Gemäss den kantonalen Richtlinien steht den Jugendlichen je nach Alter ein gewisser Betrag an Sackgeld ohne Gegenleistung zu. Dieser Betrag ist in den Nebenkosten auf dem Platzierungsvertrag ausgewiesen und wird den Eltern von unserer Buchhaltung in Rechnung gestellt.

Die erste Hälfte des Sackgeldes wird den Jugendlichen Anfang des Monats auf ihr Sackgeldkonto gutgeschrieben. Weil wir der Überzeugung sind, dass die Jugendlichen lernen müssen, mit den Realitäten unserer Gesellschaft zu leben und Verantwortung zu übernehmen, haben wir im Grosshaus die Arbeitstrainings für die Ausbezahlung der zweiten Hälfte des Sackgeldes geschaffen. Diese finden einmal im Monat an einem von den Jugendlichen wählbaren Mittwochnachmittag statt. Bei diesen Trainings wird der Jugendliche bei einer Arbeit ums Haus oder auf der internen Baustelle eng von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin begleitet. Es geht uns darum, den Jugendlichen einen Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen und sie auf das zukünftige Arbeitsleben vorzubereiten.

Im Anschluss wird das Arbeitstraining zusammen mit der betreuenden Person ausgewertet. Es wird vor allem Wert auf Pünktlichkeit, Erscheinungsbild, Ausdauer und Verhalten gelegt. Die Leistung soll weniger im Vordergrund stehen, wird aber trotzdem bewertet. Erfüllt der Jugendliche die Anforderungen, wird ihm der zweite Teil des Sackgeldes auf sein Sackgeldkonto gutgeschrieben. Von diesem kann der Jugendliche sein Geld bei einem diensthabenden Mitarbeiter beziehen. Der pädagogische Auftrag der Mitarbeitenden, den Jugendlichen einen verantwortungs- und sinnvollen Umgang mit Geld zu lernen, bleibt trotz dem zur Verfügung bestehenden Betrag bestehen.

Die Jugendlichen können an weiteren Mittwochnachmittagen freiwillig arbeiten und sich noch mehr Geld dazu verdienen. Dieses zusätzlich verdiente Geld hat nichts mit dem Sackgeld nach den kantonalen Richtlinien zu tun und wird den Eltern **nicht** in Rechnung gestellt.

Handy-Abos

Ein weiteres Anliegen sind uns die Handy-Abos der Jugendlichen. Da das Ihnen (nach kantonalen Richtlinien) verrechnete Taschengeld auch für die Handycosten gedacht ist, ermutigen wir Sie mit der Bezugsperson Ihres Sohnes eine Regelung auszuarbeiten, wie die Handycosten bezahlt werden sollen. Wobei das Ziel ist, dass der Jugendliche seine Handycosten selbst trägt und sie mit dem Sackgeld bezahlt.

Geld von zu Hause

Erhalten die Jugendlichen noch mehr Geld von zu Hause, neigen sie dazu, dieses leichtfertig auszugeben, andere einzuladen oder es an Jugendliche, die wenig Geld besitzen auszuleihen. Gerade letzteres führt häufig zu Konflikten, denn die meisten sind nicht in der Lage, das geliehene Geld zurückzuzahlen. Die Folgen davon können Erpressung und Drohungen sein, welche das ganze Gruppenklima belasten. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Söhnen kein Geld (bzw. nur zweckgebundenes Geld und dies in jedem Fall in Absprache mit der internen Bezugsperson) mitzugeben.

Teure Gegenstände oder Gadgets

Aus ähnlichen Gründen und der zusätzlichen Gefahr von Verlust oder Diebstahl, empfehlen wir, ihrem Sohn keine teuren Gegenstände oder Gadgets mitzugeben. Es kann vorkommen, dass Gegenstände wegkommen und ein Aufspüren nicht immer möglich ist. In solchen Situationen versuchen wir den Betroffenen so gut wie möglich, bei der Aufklärung, zu unterstützen. Das Grosshaus übernimmt jedoch grundsätzlich keine Haftung für den entstandenen Verlust.

Fresspäckli

Aus diversen Gründen erweisen sich «Fresspäckli» oftmals eher als problematisch (zwischen durch essen statt bei den Mahlzeiten, im Zimmer essen, Gewichtszunahme, Neid der anderen). Deshalb bitten wir sie, ihrem Sohn keine Süßigkeiten oder sonstige Snacks mitzugeben.

Zum Abschluss noch einmal die wichtigsten Punkte:

1. Jugendliche erhalten das ihnen zustehende Sackgeld in zwei Tranchen: 1. Tranche Anfang des Monats, 2. Tranche nach absolviertem Arbeitstraining
2. Wir legen Wert auf unseren pädagogischen Auftrag im verantwortungsvollen Umgang mit Geld
3. Abmachung vereinbaren mit der Bezugsperson bezüglich der Handykosten
4. Kein oder nur zweckgebundenes Geld und keine teuren Gegenstände mitgeben
5. Keine «Fresspäckli»

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Das Grosshaus Team